Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**47/077/2022**

Kunst am Bau BBGZ - Umgang mit Kostensteigerungen im Materialbereich

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Gebäudemanagement (Kenntnisnahme)

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Mit Stadtratsbeschluss vom 24.06.2021 (Vorlage 47/030/2021) wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau BBGZ Erlangen“ umzusetzen. Die Verwaltung nahm den Künstler Julius von Bismarck unter Vertrag, der mit seinem Wettbewerbsbeitrag „99% Wasser“ die Jury des Wettbewerbs überzeugt hatte. Die künstlerische Idee – es geht um Verwendung von Schweißkristallen von Erlanger Bürger*innen als Vorlage für mehrere unterschiedlich große Skulpturen aus Aluminium – greife, so die Jury, die Funktion des Ortes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in einer innovativen und zugleich positiven, witzigen Herangehensweise auf (vgl. oben genannte Vorlage). Das Budget des Kunstwerks beträgt 266.000 € inkl. Material, Transport, notwendigen Gutachten, Hängung und Honorar.
Nach dem Beschluss begann die Phase der Umsetzung des Kunstwerks. Man sammelte Schweiß von Erlanger Bürger*innen, mikroskopierte diesen, skalierte ihn hoch und scannte ihn mit einem 3D-Scanner. Mit einem 3D-Drucker wurden daraufhin die Kristall-Formen hergestellt – zur eigenen Überraschung vielfältiger und andersartiger in ihrem Aussehen, als zu Beginn des Prozesses angenommen. Die Formen wurden dann erneut hochskaliert, um die Aluminiumskulpturen herstellen zu können.

Im Laufe der Monate ist aus bekannten Gründen der Preis für Aluminium in einer Weise gestiegen, die es dem Künstler unmöglich macht, seinen ursprünglichen Vorschlag von Menge und Größe der Skulpturen zu den vereinbarten Kosten umzusetzen, und so schlug er beispielsweise Beton als Material für die großen Skulpturen vor. Die Kunstkommission hingegen, die vom Kulturamt in den notwendigen Austausch einbezogen wurde, erläuterte, ungern auf das Material Aluminium verzichten zu wollen, da dieses doch sehr nach außen wirke und somit Teil der Juryentscheidung gewesen wäre.

Nach einigen künstlerischen und wirtschaftlichen Zwischenschritten hat sich der Künstler Julius von Bismarck mit dem Kulturamt auf folgendes Vorgehen geeinigt:

- Julius von Bismarck reicht einen neuen Plan bzgl. Anzahl, Aussehen und ungefährer Lokalisation der Skulpturen ein (s. Anhang). Neu an diesem Plan sind die folgenden Punkte, die die Kosten des Kunstwerks reduzieren helfen:
- Die Menge der Großskulpturen wird heruntergesetzt, da diese aus Materialgründen die Preistreiber sind. Es bleibt auf jeden Fall die Großskulptur vor dem BBGZ bestehen – doch bereits die zweite Skulptur, die unter der Eingangstür hängen soll, wird deutlich kleiner.
- Es wird also versucht, auf mehrere Mittel- oder Kleinskulpturen zu setzen, die im BBGZ und im Familienzentrum verteilt werden. Dieses Vorgehen hat statische Vorteile und die Anbringung der Skulpturen wird flexibler. Dadurch bleibt die Klammerwirkung des Kunstwerks

(BBGZ und Familienzentrum als Einheit) bestehen.
- Das Material Aluminium wird beibehalten.
- Eine gewisse Menge an kleineren Skulpturen muss dennoch erstellt werden, um die Grundidee des Kunstwerks nicht zu gefährden.

Der Kompromiss zur Kostenreduzierung besteht also in dem Verzicht auf größere, stehende Skulpturen zugunsten von kleineren Skulpturen, da der Künstler so preislich flexibler bleibt und eine Steuerungsmöglichkeit hat. Dennoch bittet Julius von Bismarck das Kulturamt, ihn am Ende nicht „auf Heller und Pfennig" festzulegen und eine mögliche, geringe Preissteigerung im Hinterkopf zu behalten – Kostenvoranschläge hätten momentan eine zu kurze Laufzeit, um wirkliche Verbindlichkeit zu erzeugen. Hier signalisierte das Kulturamt Entgegenkommen.

Zusammengefasst:
Von den elf Skulpturen, die momentan künstlerisch zur Auswahl stehen, können aus dem vorhandenen Budget (grob) sieben oder acht erstellt werden. Hier wird das Kulturamt gemeinsam mit den Architekten und in Rückkopplung mit der Kunstkommission eine Auswahl treffen, um im Kostenrahmen zu bleiben und dennoch die künstlerische Idee nicht zu verfremden.

Anlagen: Standortplan der Skulpturen (Vorschlag): 99Prozent Wasser Kostenkalkulation

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang